

Information des Bürgermeisters

24. Sitzung des Gemeinderates vom 9. Juni 2020

1. Juli 2020 Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

1. Juli 2020 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

24. Sitzung des Gemeinderates vom 9. Juni 2020

Jahresrechnung 2019

Strategy Review (Anlagestrategie 2019)

Die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Vaduz schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 41.4 Mio. ab und liegt damit gesamthaft gesehen über den budgetierten Erwartungen von CHF 15.7 Mio.

Das Gesamtergebnis teilt sich auf in betriebliche Tätigkeit (CHF 21.2 Mio.) und auf Finanzergebnis (CHF 20.2 Mio.).

Das betriebliche Ergebnis fiel um CHF 7.5 Mio. höher aus als budgetiert. Die grössten positiven Abweichungen liegen bei den Steuereinnahmen (+ CHF 4.6 Mio.) sowie bei nicht ausgeschöpften Budgets des Sachaufwandes (- CHF 3.6 Mio.). Einzig die Abschreibungen wurden zu tief budgetiert (+ CHF 0.7 Mio.).

Der Vergleich des Finanzergebnisses von CHF 20.2 Mio. mit dem Budget hat keine Aussagekraft, da die realisierten und die nicht realisierten Markt- und Devisenerfolge nicht budgetiert werden. Nach einem Nettomittelabfluss bei den Depots hätte am Ende des Jahres ein Wert von CHF 223.0 Mio. resultiert. Dank einer Performance von 8.46% konnte ein Markt- und Devisenerfolg von CHF 18.7 Mio. erzielt werden. Zinsen und Dividenden abzüglich Kosten in der Höhe von CHF 1.7 Mio. führten zu einem Gewinn von CHF 20.3 Mio. und zu einem Marktwert per 31. Dezember 2019 von CHF 243.4 Mio.

Die wichtigsten Feststellungen:

- Das Ergebnis der Gemeinderechnung 2019 fiel ausserordentlich hoch aus. Das ist vor allem auf das sehr gute Finanzergebnis sowie die stabilen Einnahmen aus Steuern und Abgaben zurückzuführen.
- Die Einnahmen aus Steuern und Abgaben fielen nur im Vergleich zum Voranschlag deutlich höher aus. Sie entsprechen praktisch denjenigen des Vorjahres.
- Die betrieblichen Aufwendungen blieben 5.6% unter dem Voranschlag und 3.3% unter dem Vorjahresniveau.
- Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit erhöhte sich im Vorjahresvergleich wiederum und stieg auf CHF 21.2 Mio.
- Nach einem negativen Vorjahr erholten sich die Finanzmärkte im Berichtsjahr stark. Dies führte zu einem ausserordentlich hohen Finanzergebnis von CHF 20.2 Mio. (Vorjahr - CHF 9.8 Mio.)
- Das hohe Nettoinvestitionsvolumen von CHF 39.3 Mio. entspricht einer Umsetzungsquote von 123%, was bedeutet, dass CHF 7.4 Mio. mehr ausgegeben wie budgetiert wurden.
- Für die Gesamtrechnung ergibt sich eine Mittelzunahme von CHF 43.1 Mio. Davon entfallen CHF 41.4 Mio. auf den Ertragsüberschuss und CHF 1.7 Mio. auf die Zunahme der Neubewertungsreserve. Die Neubewertungsreserve wurde mit einem Endsaldo von CHF 97.3 Mio. auf das Eigenkapital gebucht.

- Der betriebliche Aufwand liegt mit CHF 48.0 Mio. um CHF 2.9 Mio. unter dem Budget. Während die Personalkosten das Budget geringfügig überschritten (+ 1.4%) fielen der Sachaufwand und die Beiträge wesentlich tiefer aus. (- 11.7%) Die Abschreibungen auf Finanz- und Verwaltungsvermögen wurden um 8.7% zu tief eingeschätzt.

Ausblick

Aufgrund der stabilen Steuereinnahmen und des sehr guten Finanzergebnisses schloss die Gemeinderrechnung 2019 mit einem ausserordentlich positiven Ergebnis ab. Während die Aufwandseite wiederum unter dem Voranschlag blieb, war das unerwartet hohe Finanzergebnis in dieser Form nicht prognostizierbar.

Das positive Ergebnis 2019 kann allerdings nicht als Massstab für die zukünftigen Ausgaben herangezogen werden. So zeigen gerade die aktuellsten Entwicklungen rund um das Coronavirus, wie wichtig ausreichende Reserven für den Gemeindehaushalt sind. Infolge der weltweiten Coronakrise gaben mit Ausnahme von Gold alle Anlageklassen, am stärksten die globalen Aktien, nach. Die Gemeinde sah sich mit einer Minusperformance von 5.09% (- CHF 13.8 Mio.) per 31. März 2020 konfrontiert. Verglichen mit den Verlusten im Börsenjahr 2018 sind dies rund CHF 4.0 Mio. mehr Verlust.

Die Finanzkommission verabschiedete die gegenständliche Jahresrechnung 2019 anlässlich ihrer Sitzung vom 18. Mai 2020.

Diesem Antrag liegen bei:

- 1) Factbox
- 2) Gesamtrechnung 2019
- 3) Bilanz 2019 Kurzfassung mit Vorjahr
- 4) Dreistufige Erfolgsrechnung
- 5) Erfolgsrechnung Kurzfassung nach Dienststellen mit Vorjahr und Budget
- 6) Erfolgsrechnung Kurzfassung nach Kostenarten mit Vorjahr und Budget
- 7) Erfolgsrechnung Gesol nach Dienststellen Vorjahr und Budget (vor Nachtragskred.)
- 8) Investitionsrechn. nach Dienststellen mit Vorjahr und Budget
- 9) Investitionsrechn. Gesol nach Dienststellen Vorjahr und Budget (vor Nachtragskred.)
- 10) Investitionsrechn. Kurzfassung nach Kostenarten mit Vorjahr
- 11a) Projektübersicht per 31.12.2019 (erledigte Verpflichtungskredite)
- 11b) Projektübersicht per 31.12.2019 (offene Verpflichtungskredite)
- 12) Gemeinde Vaduz – Strategy Review 2019
- 13) Stiftungs- und Fondsrechnung 2019
- 14a) GPK-Revisionsbericht 2019
- 14b) GPK-Revisionskommentar 2019
- 15a) BDO-Revisionsbericht 2019
- 15b) BDO-Revisionskommentar 2019

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Jahresrechnung 2019 in der vorliegenden Fassung.

Der Gemeinderat nimmt den Strategy Review (Anlagestrategie) 2019 zur Kenntnis.

Beratungen:

Im Revisionskommentar der BDO (Liechtenstein) AG aufgezeigte Feststellungen und Empfehlungen werden im Gremium beraten.

Der Gemeinderat spricht allen Mitarbeitenden der Gemeinde Vaduz einen Dank für die geleistete Arbeit sowie die vorbildliche Budgetdisziplin aus.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Mehrzweckhallen Rüfestrasse 6 Projektgenehmigung,
Genehmigung des Verpflichtungskredites sowie AuftragserteilungAusgangslage

Die Anlieferung sowie der Umschlagplatz für das Catering und Eventmaterial bei Veranstaltungen in den Mehrzweckhallen und dem Ballenlager verfügen derzeit über keine Überdachung. Bei Schlechtwetterphasen und während den kalten Jahreszeiten führen die An- und Ablieferungen aller Waren und Lebensmittel zu betrieblichen, logistischen und organisatorischen Mehraufwendungen und Erschwernissen.

Projektbeschreibung

Der Eingangsbereich vor der Cateringküche sowie der nördliche Eingang zum Ballenlager werden mit einer Überdachung mit den Massen 13.00 x 5.50 m versehen. Mit einer Höhe von 6.10 m wird die Überdachung so erstellt, dass die Lastwagen mit den Hebebühnen bei ihrer Anlieferung unter dem Dach stehen. Um die betrieblichen Abläufe zu optimieren und das Rangieren der Fahrzeuge und Waren nicht zu beeinträchtigen, wird das Vordach ohne Zwischenstützen ausgeführt.

Approximative Kostenschätzung

Vorbereitungsarbeiten	CHF	1'500.00
Baumeisterarbeiten	CHF	21'500.00
Montagebau in Stahl	CHF	80'000.00
Spenglerarbeiten	CHF	5'000.00
Blitzschutz	CHF	1'500.00
Äussere Malerarbeiten	CHF	1'500.00
Aussenbeleuchtung	CHF	4'500.00
Honorare und Nebenkosten	CHF	24'500.00
Bauherrenreserve	CHF	10'000.00
Gesamt inkl. MwSt.	CHF	150'000.00

Die vorgesehene Überdachung ist im Budget 2020 enthalten.

Termin

Es ist vorgesehen die Arbeiten, unter Berücksichtigung der besonderen Lage und in Abstimmung mit den Veranstaltungsterminen, bis zum Jahresende 2020 abzuschliessen.

Auftragserteilung

Im Vorfeld wurden mögliche Überdachungsmöglichkeiten mit der Firma Mario Zandanell AG, Vaduz, geprüft und ein entsprechendes Angebot erarbeitet. Die Auftragserteilung kann unter dem Schwellenwert als Direktvergabe gemäss ÖAWG erfolgen.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Überdachung der Anlieferung und des Umschlagplatzes für das Catering in den Mehrzweckhallen Rüfestrasse 6 sowie den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit zum Betrag von CHF 150'000.00 (inkl. MwSt.).
2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Ausführung der Metallbauarbeiten an die Firma Mario Zandanell AG, Vaduz, zum Betrag von CHF 78'305.55 (inkl. MwSt.).

Beratungen:

Zum Schutz des nahenliegenden Wohngebietes vor Lärmemissionen bittet der Gemeinderat, zusätzliche Lärmschutzmassnahmen (z. B. Lärmschutzwände) auf der nördlichen Seite der Anlieferung zu prüfen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Nachhaltigkeitsstrategie

Begleitung Strategieentwicklungsprozess, Arbeitsvergabe

Im Jahr 2015 wurden durch die internationale Staatengemeinschaft die "Sustainable Development Goals", kurz "SDG" verabschiedet. Sie dienen unter der Bezeichnung "Agenda 2030" als globale Ausrichtung zur Zukunftsfähigkeit von Staaten, Unternehmen und der Zivilgesellschaft. Alle Akteure auf sämtlichen Ebenen in allen Bereichen sind aufgefordert, ihre Beiträge an die Gestaltung einer nachhaltigen oder auch enkeltauglichen Zukunft heute zu leisten – auch die lokale Ebene ist somit gefordert.

So hat der Vaduzer Gemeinderat im Dezember 2019 den Beschluss gefasst, eine Nachhaltigkeitsstrategie auf dieser Basis zu entwickeln. Bereits heute zeigt sich, dass Vaduz über eine sehr hohe Standort- und Lebensqualität verfügt. Dies zeigt sich etwa an sauberen Gewässern, hoher Luftqualität, einer grossen Wirtschaftskraft sowie einem aktiven sozialen Leben. Auch verfügt Vaduz bereits über verschiedene Prozesse, welche in Richtung Nachhaltigkeit gehen, wie z. B. Energiestadt oder Fair-Trade-Town.

Dennoch kann man feststellen, dass der heute eingeschlagene Weg im Sinne der Agenda 2030 noch nicht nachhaltig genug ist. Stichworte dazu sind Herausforderungen etwa in den Bereichen Klimawandel und schwindende Biodiversität oder auch der demografische Wandel. Auch werden die Wechselwirkungen dieser Herausforderungen noch wenig systematisch in Strategie und Handeln berücksichtigt.

Aus den aufgeführten Gründen hat der Gemeinderat beschlossen, eine Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln. Hierzu wurden mehrere Firmen/Institutionen zur Vorstellung und Offerierung für die Begleitung des Strategieentwicklungsprozesses eingeladen. Die Arbeitsgruppe hat sich an ihrer Sitzung vom 6. Mai 2020 entschlossen, folgendes Institut mit der Begleitung zu beauftragen:

FHS St. Gallen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Ostschweizer Zentrum für Gemeinden OZG-FHS
Rosenbergstrasse 59
9001 St. Gallen

Honorarkosten (inkl. MwSt.)	CHF	45'234.00
-----------------------------	-----	-----------

Diesem Antrag liegt bei

- Diskussionsgrundlage 28. Mai 2020 (Offerte)

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Verkehrsrichtplan Vaduz,
Ortsbus Vaduz Massnahme B.04, Arbeitsvergabe

Ortsbus Vaduz 2020-2022 (Personentransportleistungen)
(Offenes Verfahren)

City Train AG / PS Anstalt, Vaduz CHF 652'769.70

Diesem Antrag liegt bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

COVID-19:
Hilfestellung der Gemeinde Vaduz für Unternehmen, Konzept

Ausgangslage

Zahlreiche Unternehmen in der Gemeinde Vaduz stehen aufgrund der aktuellen Coronakrise vor wirtschaftlichen Herausforderungen. Insbesondere die Betriebe, welche auf den funktionierenden Tourismus und Gäste aus dem Ausland angewiesen sind, leiden unter der aktuellen Situation. Dies sind insbesondere Restaurants und Hotels, aber natürlich auch Geschäfte im Städtle oder die Event-Branche.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Situation im internationalen Tourismus noch länger nicht normalisieren wird. Dies bedeutet, dass besonders die Betriebe im Vaduzer Städtle auch nach der Öffnung weiterhin vor Herausforderungen stehen. Zudem zeigt sich, dass ebenso die Einheimischen die Läden und Restaurants weniger frequentieren, als dies vor der Krise der Fall war.

Die Unternehmen – insbesondere im Städtle – sind damit also von zwei Entwicklungen betroffen: Zum einen bleiben die Touristen aus und zum anderen sind die Einheimischen weiterhin zurückhaltend. Es ist davon auszugehen, dass dieser Zustand noch länger anhalten wird, wobei eine zeitliche Einschätzung schwierig ist. Bereits heute leiden Unternehmen unter diesen Entwicklungen und stehen vor finanziellen Herausforderungen oder mittelfristig vor dem Aus. Einzelne Restaurants und Geschäfte haben die Schliessung bereits angekündigt oder schon vollzogen.

Die Gemeinde Vaduz möchte diesen Unternehmen unter die Arme greifen. Ziel ist es, weiterhin ein attraktives Städtle mit Restaurants und Läden zu erhalten. Die derzeitige schwierige Phase ohne Touristen soll dafür überbrückt werden.

Vorschlag

Die Situation in Vaduz – besonders im Städtle – unterscheidet sich von den anderen Gemeinden, da die Unternehmen stark auf den Tourismus ausgerichtet sind. Dieser ist praktisch zum Erliegen gekommen, da Einreisen von ausserhalb der EU – und insbesondere aus dem asiatischen Raum – nicht möglich sind resp. waren. Aber auch wenn diese wieder erlaubt sind, müssen zusammen mit den Tour-Operatoren zuerst wieder Reisegruppen nach Liechtenstein organisiert werden. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die jetzige Situation betreffend die ausbleibenden Touristen aus Asien noch monatelang anhalten kann.

Im Auftrag des Gemeinderates hat die Geschäftsstelle von Standortmarketing Vaduz im Namen der Gemeinde eine telefonische Umfrage bei den Vaduzer Unternehmen zu ihrer aktuellen Situation getätigt. Diese Ergebnisse sowie Rückmeldungen aus persönlichen Gesprächen mit dem Bürgermeister haben ergeben, dass die finanzielle Situation teilweise prekär und eine rasche und unbürokratische Hilfe für Unternehmen, die nicht oder nur ungenügend durch das Land unterstützt werden konnten, angebracht ist. Es wird ein Vorgehen in drei Phasen vorgeschlagen:

Phase 1: Sicherung des Überlebens der Unternehmen (März bis Mitte Mai 2020)

Diese Phase ist mit dem weitgehenden Ende des Lockdowns abgeschlossen. Die Unternehmen konnten dabei auf die Hilfsangebote des Landes zugreifen, welche auch mehrere Male nachgebessert wurden.

Phase 2: Übergang in Normalbetrieb

(abhängig von Entwicklung im Tourismus: Juni bis Oktober 2020)

In dieser Phase muss den Unternehmen dabei geholfen werden, die derzeitige Situation zu überstehen. Dabei ist entscheidend, dass die Unterstützung der Gemeinde subsidiär zu allen anderen finanziellen Hilfen, insbesondere des Landes, ist.

Die Gemeinde bietet folgende Unterstützungsleistungen an:

- Zuschüsse (keine Rückzahlung, à fonds perdu)
- Kredite (zinslos auf 3 Jahre, persönliche Haftung, verbindlicher Rückzahlungsplan)
- Aufschub von Abgaben

Diese Unterstützung richtet sich an Unternehmen, die aufgrund ihrer speziellen Lage nicht oder nur ungenügend durch das Land unterstützt werden konnten. Dies können zum Beispiel Unternehmen sein, welche zu jung sind, um Hilfen zu erhalten oder die aufgrund ihrer speziellen Situation keinen oder einen zu geringen Betriebskostenzuschuss erhalten haben. Die Unternehmen müssen dafür nachweisen, dass sie sämtliche Hilfen beantragt haben und diese abgelehnt wurden oder nicht ausreichend sind. Zudem müssen sie mittels Jahresrechnungen und anderen Dokumenten nachweisen, dass sie mit einer Unterstützung weiterbestehen werden und nach der Normalisierung der Lage ohne Zuschüsse bestehen können. Entscheidend für eine Unterstützung ist, dass die Betriebe wieder geöffnet haben, aber aufgrund der ausbleibenden Kunden nicht die notwendigen Umsätze machen können und damit im Verlustbereich operieren. In diesen Fällen kann die Gemeinde unterstützen.

Die Hilfe der Gemeinde orientiert sich grundsätzlich an den Leistungen des Landes, z. B. Übernahme der Löhne bzw. des Erwerbsausfalls sowie mit dem Betriebskostenzuschuss Übernahme von Betriebskosten. Das Land orientiert sich für die Betriebskosten an der Höhe der Kurzarbeitsentschädigung, die Gemeinde könnte in diesem Bereich weitergehen und sich an den effektiv aufgelaufenen Kosten wie Mieten oder Löhne anlehnen. Die Übernahme der Kosten sollte sich dabei auf folgende Kategorien beschränken:

- Mieten bzw. Pacht
- Löhne, die nicht durch Hilfspakete des Landes gedeckt sind (z. B. Stundenlöhner)
- Sonstige betriebsnotwendige Nebenkosten, wie Elektrizität, Kommunikation, Gas
- Nicht gewährte Unterstützungsleistungen für den Geschäftsinhaber

Weitere Unterstützung (also Liquidität im weiteren Sinne) sollte nur als Kredit gewährt werden, der innert drei Jahren zurückbezahlt werden muss. Voraussetzung für einen Kredit ist, dass der Coronakredit der Liechtensteinischen Landesbank AG (LLB) nicht möglich ist oder abgelehnt wurde. Dazu wird ein fixer Abzahlungsplan vereinbart, dafür ist der Kredit zinsfrei. Als Sicherheit haftet der Eigentümer mit seinem Privatvermögen.

Je nach Höhe der Unterstützung ist das Thema der Gefahr einer staatlichen Beihilfe abzuklären.

Die Anträge sind zusammen mit den Jahresrechnungen sowie den Rückmeldungen des Landes bzw. der LLB bei der Gemeinde einzureichen. Diese werden aufgearbeitet und in einem persönlichen Gespräch (Bürgermeister und Gemeindegassier) mit dem Antragsteller besprochen. Gestützt auf die Unterlagen sowie das Gespräch stellt der Bürgermeister einen Antrag an die Finanzkommission auf Gewährung der Unterstützung. Durch dieses Vorgehen wird gewährleistet, dass der Antrag fundiert begründet werden muss. Zudem kann die Gemeinde die spezifischen Herausforderungen berücksichtigen. Das persönliche Gespräch erhöht dabei die Verbindlichkeit, sodass nicht leichtfertig Anträge gestellt werden.

Die Auszahlung der Leistungen soll über das Amt für Volkswirtschaft (AVW) erfolgen. Dabei sollen Mittel aus dem Beitrag der Gemeinden an das Hilfspaket verwendet werden. Das genaue Vorgehen ist noch mit dem AVW abzusprechen.

Phase 3: Normalbetrieb (ab Q4/20 oder Q1/21)

Es muss gelingen, dass die Unternehmen nach dem Ende der zweiten Phase ohne Beihilfen und Zuschüsse ihre Geschäftstätigkeit fortsetzen können. Dazu ist es wichtig, ein Ende der Massnahmen anzukündigen, damit sich alle darauf einstellen und vorbereiten können.

Wann wieder Normalbetrieb herrscht, ist schwierig abzuschätzen und hängt von verschiedenen Faktoren ab:

- Rückkehr zur Normalität im Inland
- Entwicklung des Tourismus aus Asien
- Entwicklung der Pandemie (Abflauen, Zweite Welle, ...)

Es ist empfehlenswert, sich frühzeitig Gedanken zu den verschiedenen Szenarien zu machen. Insbesondere für ein Wiederaufflammen der Pandemie im Inland mit entsprechenden Massnahmen sollten entsprechende Szenarien entworfen werden. Aber auch, wie der Übergang zum Normalbetrieb seitens der Gemeinde gestaltet und begleitet wird, muss frühzeitig (Juni 2020) durch das Bürgermeisteramt eruiert werden.

Weiteres Vorgehen

Wird das Vorgehen für die Phase 2 grundsätzlich vom Gemeinderat genehmigt, werden die Details (Antrag, Prozess, Zuständigkeiten) vom Bürgermeister in Zusammenarbeit mit Peter Beck, Querdenkerei GmbH, Eschen, und der Gemeindegassier ausgearbeitet, so dass ein Start des Programms auf Mitte Juni 2020 realistisch ist. Das Vorgehen kann wie folgt dargestellt werden:

1. Bekanntmachung, dass die Gemeinde für Vaduzer Unternehmen Hilfe bieten.
2. Betrieb stellt Unterlagen der Gemeinde zu.
3. Die Gemeinde leitet diese Unterlagen zur externen Prüfung weiter.
4. Prüfung durch den externen Partner (Hilfe beim Ausfüllen der Formulare, Kontakt mit Ämtern, auf was ist Acht zu geben, Beurteilungsbericht etc.).

5. Besprechung Prüfungsergebnis zwischen Bürgermeisteramt und externer Partner.
6. Antragstellung an die Finanzkommission durch Bürgermeister.
7. Beschlussfassung durch Finanzkommission.
8. Brief an Amt für Volkswirtschaft mit der Bitte um entsprechende Auszahlung.
9. Amt für Volkswirtschaft weist Landeskassa an, Auszahlung vorzunehmen.

Es wird vorgeschlagen, einen Kredit von CHF 99'000.00 für "notleidende Unternehmen in Vaduz" zu sprechen, um diese in der aktuellen Situation unterstützen zu können. Die Umsetzung erfolgt durch das Bürgermeisteramt, unterstützt durch die Querdenkerei GmbH, Eschen.

Diesem Antrag liegt bei:

- Kurzkonzzept Vaduz vom 03.06.2020, Querdenkerei GmbH, Eschen

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtragskredit von CHF 99'000.00 für Kredite an "notleidende Unternehmen in Vaduz", um diese im Zusammenhang mit den Massnahmen rund um den COVID-19-Virus zu unterstützen. Die Umsetzung wird durch das Bürgermeisteramt organisiert, unterstützt durch die Querdenkerei GmbH, Eschen.

Beratungen:

Der Bürgermeister informiert, dass Peter Beck im Auftrag der Gemeinden Liechtensteins in der Task Force Wirtschaft Einsitz nimmt und erstmals am 8. Juni 2020 an einer diesbezüglichen Sitzung teilgenommen hat.

Obwohl die Regierung verschiedene Unterstützungsleistungen aus dem Massnahmenpaket in Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus bis Ende September 2020 verlängert und einen Zuschuss zur Wiedereröffnung beschlossen hat, gibt es in Vaduz nach wie vor Firmen mit grossen finanziellen Problemen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

COVID-19:

Hilfestellung der Gemeinde Vaduz, Unterstützung Gastronomie

Ausgangslage

Der Corona-Lockdown hatte enorme Auswirkungen auf die Gastronomiebetriebe in Vaduz. Auch jetzt, nachdem die Lokale unter strengen Auflagen wieder geöffnet sind, läuft das Geschäft sehr schleppend und ist häufig nicht rentabel. Insbesondere das Mittagsgeschäft ist sehr schwach und soll nun mit einer Unterstützungsaktion seitens der Gemeinde Vaduz angekurbelt werden.

Unterstützungskonzept

Jeder Gast soll während eines bestimmten Zeitraums (zwei Wochen lang, Montag bis Freitag) beim Verzehr eines Mittagessens in einem Vaduzer Restaurant einen Bon im Wert von CHF 5.00 erhalten (Voraussetzung: Mindestkonsumation von CHF 20.00). Sobald der Gast vier solcher Bons gesammelt hat, kann er diese im Rathaus gegen einen "Erlebe Vaduz"-Gutschein im Wert von CHF 20.00 eintauschen. Hierbei spielt es keine Rolle, aus welchen Restaurants die einzelnen Bons stammen.

Die Organisation inklusive Erstellung der Bons, Abwicklung der Einlösungen und Kommunikation wird von der Geschäftsstelle des Vereins Standortmarketing Vaduz (SMV) übernommen. Die Finanzierung der Aktion (Gutscheine, Kommunikation, Druckmaterial etc.) erfolgt durch die Gemeinde Vaduz. Auf diese Weise können alle Gastronomiebetriebe in Vaduz – auch Lokale, die nicht Mitglied bei "Erlebe Vaduz" sind – unterstützt werden.

Für jeden vom Standortmarketing an die Gastronomen ausgegebenen Bon stellt die Gemeinde Vaduz CHF 1.00 in Rechnung.

Mit dieser Aktion ist nicht nur eine direkte und sofortige Unterstützung der Gastronomie möglich, es werden zusätzlich auch "Erlebe Vaduz"-Mitglieder unterstützt.

Kosten

CHF 5.00 pro Bon

- davon Anteil Gastronomie: CHF 1.00
- davon Anteil Gemeinde: CHF 4.00

4 Bons = 1 x Erlebe-Vaduz-Gutschein im Wert von CHF 20.00

Annahme: 1'500 Mittagessen/Tag

Gutscheine:	CHF	60'000.00
Druckkosten:	CHF	2'000.00
Marketing:	CHF	5'000.00
<u>Reserve:</u>	<u>CHF</u>	<u>10'000.00</u>
<u>Total:</u>	<u>CHF</u>	<u>77'000.00</u>

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtragskredit von CHF 77'000.00 zur Unterstützung der Vaduzer Gastronomiebetriebe zur Aktivierung des Mittagsgeschäftes.

Beratungen:

Sollten die Ergebnisse dieser Aktion positiv ausfallen, steht der Gemeinderat einer Wiederholung zu einem späteren Zeitpunkt oder weiteren wirtschaftsunterstützenden Massnahmen wohlwollend gegenüber.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Schlösslekeller Stiftung, Erhöhung Jahresbeitrag

Das im Herbst 2003 in der ehemaligen Kegelbahn des Hotels Schlössle in Vaduz eröffnete Kleintheater Schlösslekeller blickt nach bald 17 erfolgreichen Jahren stolz auf seine Leistungen im Kulturbereich Liechtensteins und speziell auf die kulturelle Aufwertung im Hauptort Vaduz zurück.

Das Kleintheater hat sich über die Jahre zu einem wichtigen Bestandteil der Liechtensteiner Kulturszene entwickelt. Dank den 40 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer war und ist es dem Kernteam möglich, den Schösslekeller mit Leben zu füllen und die Kulturlandschaft nicht nur in Liechtenstein, sondern in der ganzen Region zu bereichern.

Trotz der steten Unterstützung durch die Gemeinde Vaduz blickt der Schösslekeller schwierigeren Zeiten entgegen. Einerseits ist im letzten Jahr ein sehr wichtiger Unterstützer weggefallen, andererseits ist es dem Kernteam bisher nicht gelungen, einen Hauptsponsor zu finden. Da die Kulturstiftung Liechtenstein ihre Unterstützung im 2019 auf CHF 65'000.00 erhöht hat, ersucht das Kleintheater Schösslekeller die Gemeinde Vaduz ebenfalls um eine Anhebung des Jahresbeitrages von bisher CHF 25'000.00 auf neu CHF 50'000.00.

Die Gemeinde Vaduz unterstützt das Kleintheater Schösslekeller schon von Beginn weg; seit 2007 beträgt der Jahresbeitrag konstant CHF 25'000.00. Zusätzlich erhält der Schösslekeller seit 2017 einen Leistungsbeitrag von CHF 15'000.00 für das – in Zusammenarbeit mit dem Standortmarketing Vaduz durchgeführte – Strassenfestival "Buskers" (GRB vom 02.11.2016).

Die beantragte Erhöhung würde es dem Kleintheater ermöglichen, das qualitativ hochwertige, künstlerische Programm weiterhin durchführen und gerade Liechtensteiner Kleinkünstlerinnen und Kleinkünstlern dem üblichen Markt entsprechende, angemessene Gagen zahlen zu können.

Das Kleintheater Schösslekeller ist nach wie vor bereit, ihre Räumlichkeiten zu spielfreien Zeiten der Gemeinde Vaduz zur Verfügung zu stellen (z. B. für Vereine als Probebühne, Sitzungen, Informationsveranstaltungen oder Spezialereignisse). Gleichermassen beabsichtigt der Schösslekeller weitere Kooperationen mit anderen künstlerischen Institutionen, Vereinen, Schulen oder Einzelkünstlern aufzubauen, um die Räumlichkeit besser auszunutzen, aber auch um den Schösslekeller zu einem kulturellen Zentrum innerhalb von Vaduz zu etablieren.

Die Kulturkommission hat den Antrag am 28. November 2019 behandelt. Sie befürwortet einstimmig die Erhöhung des Jahresbeitrages an die Schösslekeller Stiftung Vaduz auf CHF 50'000.00. Dafür spricht in erster Linie das grosse und vorwiegend ehrenamtliche Engagement des Schösslekeller-Teams, welches die Vaduzer Kulturlandschaft um ein wichtiges Angebot bereichert. Zudem erachtet es die Kulturkommission als angebracht, den Jahresbeitrag nach 13 Jahren und im Gleichschritt mit der Kulturstiftung Liechtenstein zu erhöhen. Damit verbunden soll künftig ein Vertreter der Gemeinde Vaduz, vorzugsweise ein Mitglied der Kulturkommission, als beratendes Mitglied/Beirat in den Stiftungsrat der Schösslekeller Stiftung delegiert werden. Der Leistungsbeitrag von CHF 15'000.00 an individuelle Leistungen und Projekte soll beibehalten werden.

Diesem Antrag liegen bei:

- Antrag Schösslekeller vom 22. Oktober 2019
- Jahresrechnung und -bericht „Schösslekeller Stiftung Vaduz“ per 30. Juni 2019

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet die Erhöhung des jährlichen Sponsoringbeitrages auf neu CHF 65'000.00 an die Stiftung Schösslekeller Vaduz. Davon sind nach wie vor CHF 15'000.00 an individuelle Leistungen und Projekte zu binden und gesondert freizugeben.

Vizebürgermeisterin Antje Moser wird als Delegierte in den Stiftungsrat der Schösslekeller Stiftung Vaduz gewählt.

Beratungen:

Ein Gemeinderat möchte wissen, ob der Schösslekeller bei der Entwicklung des Nutzungskonzeptes der Liegenschaft Städtle 14 berücksichtigt wird/worden ist. Dies wird vom Bürgermeister verneint.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Veranstaltungsstätten

Anstellung Bereitsteller/Aushilfe 50%

Gemäss Zuständigkeits-Matrix Personaldienste vom 27. März 2007 liegt die Anstellung von unbefristeten Teilzeitstellen bis 50% in der Entscheidungskompetenz des Bürgermeisters.

Als Grundlage für diese Anstellung dient der Gemeinderatsbeschluss vom 3. Dezember 2019 in dem das Organigramm und der Stellenplan für die Veranstaltungsstätten genehmigt wurde.

Auf die Stellenmeldung beim Arbeitsmarktservice (ASM) haben sich mehrere Bewerber gemeldet. Ein Bewerber suchte aufgrund seiner persönlichen Situation eine Anstellung im Rahmen von 50 Stellenprozenten.

Mit diesem Kandidaten wurde im gegenseitigen Einverständnis eine befristete Anstellung für drei Monate vereinbart. Die Verantwortlichen der Veranstaltungsstätten sowie auch der Bewerber sollten die Möglichkeit erhalten, sich während einer längeren Zeitspanne kennen zu lernen und die Option einer möglichen Festanstellung zu prüfen.

Herr Simon Büchel, Gamprin-Bendern, hat sich sehr gut in das Aufgabenfeld eingearbeitet und der Leiter Veranstaltungsstätten ist sehr zufrieden mit seinen Leistungen. Seine freundliche und hilfsbereite Art runden das Profil bestens ab. Nach Genehmigung des Bürgermeisters hat Herr Simon Büchel die 50%-Stelle als Bereitsteller/Aushilfe per 1. Mai 2020 angetreten.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz.

Verleihung

Gemäss Reglement über die Verleihung der Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz kann der Gemeinderat für treue Vereinsmitgliedschaft die Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz verleihen.

Die nachstehend genannte Person ist seit 25 Jahren Mitglied beim Ökumenischen Chor Vaduz:

- Christos Marantidis, Buchs

Antrag:

Der Gemeinderat beschliesst für 25 Jahre treue Vereinsmitgliedschaft die kleine Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz zu verleihen:

- Christos Marantidis, Buchs

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Manfred Bischof, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 1. Juli 2020